

Rat begrüßt Beitragskonstanz

Was den zur Aufwandsfinanzierung nötigen Obolus angeht, werden Gäste im Jahr 2024 nicht stärker belastet als bisher

VON KAI KOPPE

Cuxhaven. Der Gästebeitrag, mit dem die Stadt-Tochter Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH einen Großteil des von ihr getragenen touristischen Aufwands finanziert, wird im bevorstehenden Jahr 2024 nicht erhöht. Entsprechenden Kalkulationen gab der Rat der Stadt in seiner letzten Sitzung im alten Jahr grünes Licht.

Als tourismuspolitische Sprecherin der CDU-Ratsfraktion gratulierte Beatrice Lohmann den Kolleginnen und Kollegen auf Gremienebene dazu, „dass wir es geschafft haben, den Gästebeitrag zu halten“.

Wie berichtet werden die Tagesbeträge, die von Übernachtungsgästen ab dem Jahreswechsel zu entrichten sein werden, den Sätzen des in diesen Tagen ausklingenden Tourismusjahres 2023 entsprechen. Mit 3,80 Euro (Hauptsaison, Kurzone 1) wiederum waren letztere von der Union vormals als zu hoch angesehen worden: „Die Kirche im Dorf zu lassen“, hatte Lohmann vor Jahresfrist empfohlen und dabei auf den ohnehin vorhandenen Kostendruck und auf negative Auswirkungen auf das heimische Tourismusgeschäft verwiesen.

GmbH-Verschmelzung blieb ohne Einfluss

In der zurückliegenden Dezember-Sitzung des Stadtparlaments hob die Ratsfrau hervor, dass die viel diskutierte Verschmelzung von Cux-Tourismus GmbH (CT) und Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH (und die damit einhergehende Personalübernahme, d. Red.) glücklicherweise nicht zu



Die Urlaubsstimmung am Strand von Cuxhaven wird im bevorstehenden Tourismusjahr 2024 zumindest nicht durch den Gästebeitrag getrübt werden. Dessen Höhe bleibt nämlich auf Vorjahresniveau. Foto: Michael Bahlo/dpa

einem weiteren Anstieg des Gästebeitrags geführt habe. „Wir sind auf einem sehr guten Weg, insbesondere was unseren Marketingauftritt angeht“, sagte Lohmann zum Thema Strukturentwicklung. Mit der Möglichkeit, Strandkörbe online zu buchen, hat das Nordseeheilbad auch beim Thema Digitalisierung aufgeholt.

„Das wichtigste ist, dass der Gästebeitrag bei 3,80 Euro

bleibt“, ließ sich Volker Kosch, Haushaltsexperte der SPD-Ratsfraktion, vernehmen. Zuvor war es im Saal um die Frage der Eigennutzung touristischer Einrichtungen gegangen: Der sogenannte Gemeindeanteil definiert, in welchem Umfang Bäder, Strände, örtliche Museen, aber auch primär für Urlauber gedachte Veranstaltungen von (nicht beitragspflichtigen) Einheimischen besucht werden.

Ein für das Jahr 2024 veranschlagter Durchschnittswert von 17 Prozent (der den nicht auf den Gästebeitrag umlegbaren touristischen Aufwand beziffert) ist aus Sicht von Rüdiger Kurmann, Vorsitzender der Ratsfraktion „Die Cuxhavener“, nach wie vor viel zu hoch: „Idealerweise“, so sagte Kurmann über die entstehenden Lasten, „müsste es so sein, dass wir als Stadt finanziell gar nicht beteiligt sind“.

Nach den Worten von Kämmerin Andrea Pospich bleibt diese Vorstellung Wunschdenken. „Der Eigenanteil“, betonte die Erste Stadträtin, „ist Gesetzesla-

ge und wird deshalb nicht wgzudenken sein“.

Saisonzeiten neu zugeschnitten

Pospich hatte im Zusammenhang mit der vom Rat einstimmig beschlossenen neuen Gästebeitragssatzung den darin verankerten Neuzuschnitt der Saisonzeiten hervorgehoben. Die bisherige „Unterbrechung“ nach Ostern falle weg, so die Kämmerin: Statt wie bisher in sechs gliedert sich das Tourismusjahr in Cuxhaven nurmehr in vier Zeitabschnitte, die jeweils als „Saison A“ oder „Saison B“ ausgewiesen werden.

Neue Saisonzeiten

Hauptsaison (Saison A): 01.04. bis 31.10. und 25.12. bis 07.01.

Nebensaison (Saison B): 08.01. bis 31.03. und 01.11. bis 24.12.